

Der Werdegang des Hilfsdienstgesetzes.

Das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst, das vom Reichstage am 2. Dezember mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde, ist nicht bloß eines der bedeutungsvollsten, sondern auch eines der am raschesten entstandenen und durchgeführten Werke der deutschen Gesetzgebungsgeschichte. Die Zeit, die der Regierung für seine Vorbereitung zur Verfügung stand, war kurz und forderte stärkste Anspannung aller beteiligten Kräfte. Eine knappe Chronik der Ereignisse mag die zeitliche Zusammendrängung der Arbeiten belegen.

Am ersten November wurde durch Kabinettsordre das Kriegsamt beim Königlich Preussischen Kriegsministerium errichtet. Nach dem Schlusse der Reichstagstagung am 4. November wurden sofort die Verhandlungen über die Gestalt der Hilfsdienstpflicht zwischen dem Kriegsamt und dem Reichsamt des Innern aufgenommen; schon in diesem ersten Stadium der Vorbereitung fanden im Reichsamt des Innern eingehende Besprechungen über die geplante Regelung mit Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer statt. Am 14. November konnte der Gesetzentwurf nebst den Richtlinien für die Ausführungsbestimmungen dem Bundesrate vorgelegt werden; am 21. November erhielten Entwurf und Richtlinien die Zustimmung des Bundesrats. Am folgenden Tage — dem Dinstag und Vortage — fand im Reichsamt des Innern unter dem Voritze des Staatssekretärs des Innern eine Beratung mit dem Präsidium und den Fraktionsvorständen des Reichstages statt, nachdem die Fraktionsführer bereits vorher durch den Staatssekretär in Einzelbesprechungen über Inhalt und Zweck des Gesetzentwurfs unterrichtet worden waren. Unmittelbar darauf, am 23. November, begann der Haushaltsausschuß des Reichstages die Beratung des Entwurfs; am 25. November beendete er die Generaldebatte. Am Sonntag, den 26. November, wurden bis zum späten Abend interfraktionelle Besprechungen unter Beteiligung des Staatssekretärs des Innern und des Generalleutnants Gröner abgehalten. In einer darauf folgenden Nachtsitzung befaßte sich das Preussische Staatsministerium mit der durch das Ergebnis der Ausschlußberatung geschaffenen Lage. Am folgenden Vormittag (27. November) lag dem Ausschusse ein neuer Gesetzentwurf vor, der im Reichsamt des Innern auf Grund der Ausschluß- und Fraktionsberatun-

gen ausgearbeitet worden war. Er fügte den wesentlichsten Teil der Richtlinien dem Gesetze ein und erweiterte seinen Inhalt durch die Bestimmungen über Arbeiterausschüsse und Schiedsstellen. Am 27. und 28. November beriet der Ausschuß den neuen Entwurf. Am Mittwoch, den 29. November, fand die erste, am Donnerstag, den 30., — in zwölfstündiger Sitzung — die zweite, am Sonnabend, den 2. Dezember, die dritte Lesung des Gesetzes im Reichstagsplenium statt. Der Bundesrat hat gestern dem Hilfsdienstpflichtgesetz in der Fassung der dritten Lesung des Reichstages seine Zustimmung erteilt, seine Verkündung durch den Kaiser steht unmittelbar bevor.